

# Regierungsratsbeschluss

vom 4. Mai 2004

Nr. 2004/926

## Oensingen: Änderung Gestaltungsplan "Im Mühlefeld Schild C, Zentrum" mit Sonderbauvorschriften / Genehmigung

---

### 1. Feststellungen

Die Einwohnergemeinde Oensingen unterbreitet dem Regierungsrat die Änderung des Gestaltungsplanes "Im Mühlefeld Schild C, Zentrum" mit Sonderbauvorschriften zur Genehmigung.

### 2. Erwägungen

Die vorliegende Änderung des mit RRB Nr. 604 vom 24. Februar 2004 genehmigten Gestaltungsplans "Im Mühlefeld Schild C, Zentrum" sieht vor, die Fussgängerzone zwischen den Wohn- und Geschäftsbauten mit einem verbindenden Glasdach zu versehen, so dass mit den Verkaufsläden im Erdgeschoss der Eindruck einer "Markthalle" entsteht. Gleichzeitig sollen die Grünflächen im gesamten Geltungsbereich des Gestaltungsplanes aufgewertet werden.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 29. Januar bis zum 28. Februar 2004. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat genehmigte den Gestaltungsplan am 26. Januar 2004 unter dem Vorbehalt von Einsprachen.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

### 3. Beschluss

- 3.1 Die Änderung des Gestaltungsplanes "Im Mühlefeld Schild C, Zentrum" mit Sonderbauvorschriften der Einwohnergemeinde Oensingen wird genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne und Reglemente verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Plan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft.
- 3.3 Der Gestaltungsplan steht vorab im Interesse der betroffenen Grundeigentümer. Die Einwohnergemeinde Oensingen hat deshalb die Möglichkeit, gestützt auf § 74 Abs. 3 Planungs- und Baugesetz (PBG), die Planungs- und Genehmigungskosten ganz oder teilweise auf die interessierten Grundeigentümer zu verteilen.

- 3.4 Die Einwohnergemeinde Oensingen hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'200.-- sowie Publikationskosten von Fr. 23.--, insgesamt Fr. 1'223.-- zu bezahlen.

K. Fuja

Dr. Konrad Schwaller  
Staatschreiber

### Kostenrechnung Einwohnergemeinde Oensingen, 4702 Oensingen

Genehmigungsgebühr:	Fr.	1'200.--	(KA 431000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr.	23.--	(KA 435015/A 45820)
	Fr.	<u>1'223.--</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen  
Rechnungsstellung durch Staatskanzlei

### Verteiler

Bau- und Justizdepartement (2), TS/He  
 Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan (später)  
 Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)  
 Amt für Verkehr und Tiefbau  
 Amt für Umwelt  
 Amtschreiberei Thal-Gäu, Schmelzihof, Wengimattstrasse 2, 4710 Klus-Balsthal  
 Sekretariat Katasterschätzung  
 Kantonale Finanzkontrolle  
 Einwohnergemeinde Oensingen, 4702 Oensingen, mit 4 gen. Plänen (später), mit Rechnung,  
**(lettre signature)**  
 Baukommission Oensingen, 4702 Oensingen  
 ARGE JeanRichard / DUAL Architekten, Dürrbachstrasse 54a, 4500 Solothurn  
 Staatskanzlei, (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Oensingen: Genehmigung Änderung  
 Gestaltungsplan "Im Mühlefeld Schild C, Zentrum" mit Sonderbauvorschriften)